

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

**Förderung des Schienenverkehrsausbau „i2030“ durch den Bund**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14027  
vom 23. November 2022  
über Förderung des Schienenverkehrsausbau „i2030“ durch den Bund

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welche der aufgeführten Projekte des Schienenverkehrsausbau „i2030“ wurden im Rahmen des Territorialprinzips des Landes Berlin Fördermittel des Bundes beantragt?

Frage 2:

Für welche der aufgeführten Projekte des Schienenverkehrsausbau „i2030“ wurden im Rahmen des Territorialprinzips des Landes Berlin Fördermittel des Bundes in welcher Höhe bewilligt?

Frage 3:

Für welche der aufgeführten Projekte des Schienenverkehrsausbau „i2030“ wurden im Rahmen des Territorialprinzips des Landes Berlin Fördermittel der EU beantragt?

Frage 4:

Für welche der aufgeführten Projekte des Schienenverkehrsausbau „i2030“ wurden im Rahmen des Territorialprinzips des Landes Berlin Fördermittel der EU in welcher Höhe bewilligt?

Frage 5:

Wenn bisher keine Fördermittel des Bundes und der EU für das Schienenverkehrsausbauprojekt beantragt wurden, aus welchen Gründen ist dies bisher nicht geschehen?

Frage 6:

Wurden beantragte Fördermittel des Bundes und der EU für das Schienenausbauprojekt nicht bewilligt und wenn ja, wie wurden die Ablehnungen begründet?

Antwort zu 1 bis 6:

Bisher konnten für keine i2030-Maßnahme Fördermittel aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beantragt werden, da die nötige Baureife der Maßnahmen noch nicht erreicht ist.

Mit dem zuständigen Bundesministerium werden fortlaufend Vorabstimmungen zum Stand von i2030 insgesamt, zu einzelnen i2030-Maßnahmen, insbesondere zur Heidekrautbahn, zum RE1, zum Prignitzexpress und zur Siemensbahn, und zu Fragen des Antragsverfahren für die Fördermittel des Bundes mit dem zuständigen Bundesministerium durchgeführt, so dass nach Erreichen der Fördervoraussetzungen die nötigen Fördermittelanträge gestellt und kurzfristig durch das zuständige Bundesministerium bearbeitet werden können.

Für die Maßnahme „Berlin Spandau – Nauen“ wurden für die Vorplanung Fördermittel der Europäischen Union aus dem Programm „Connecting Europe Facility“ (CEF) in Höhe von 7,3 Mio. € gemeinsam für die Länder Berlin und Brandenburg bewilligt; der Anteil Berlins beträgt davon 3,65 Mio. €.

Es gab bislang keinen Fall einer Ablehnung eingereicherter Förderanträge für i2030-Maßnahmen durch den Bund bzw. die EU.

Berlin, den 01. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz